

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 20/5919 –

Aktueller Stand der Auszahlung des 200-Euro-Zuschusses an Studentinnen und Studenten sowie Fachschülerinnen und Fachschüler

Vorbemerkung der Fragesteller

Vor nunmehr über einem halben Jahr hat die Bundesregierung am 4. September 2022 bekannt gegeben, dass im Rahmen des dritten Entlastungspaketes alle Studentinnen und Studenten sowie Fachschülerinnen und Fachschüler in Deutschland einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 200 Euro erhalten sollen. Die Bundesministerin für Bildung und Forschung Bettina Stark-Watzinger kommentierte die Entscheidung wie folgt: „Mir war es besonders wichtig, dass #Studierende und Fachschüler zusätzlich entlastet werden. Sie erhalten nun eine Einmalzahlung von 200 Euro“ (<https://twitter.com/starkwatzinger/status/1566358128446283777>).

Im November 2022 hat die Bundesbildungsministerin die Länder zu deren Überraschung darüber informiert, dass die Auszahlung des Zuschusses über die Länder erfolgen solle und dies in einem Leistungsgesetz, das einen gesetzlichen Anspruch auf Auszahlung des Zuschusses für Studentinnen und Studenten sowie Fachschülerinnen und Fachschüler ab dem 1. Januar 2023 schaffen würde, verankert werde (<https://www.jmwiarda.de/2022/12/12/wann-kommt-das-geld/>). Die Bundesbildungsministerin kommentierte den damaligen aktuellen Stand der Arbeiten am 18. November 2022 wie folgt: „Ich freue mich, dass wir der Auszahlung von 200 Euro einen entscheidenden Schritt nähergekommen sind. Wir arbeiten mit Hochdruck an der Umsetzung. Dazu sind wir in intensiven Beratungen mit den Ländern. Wir lassen die jungen Menschen nicht alleine.“ (<https://www.stark-watzinger.de/200-euro-einmalzahlung-fur-studierende-und-fachschuler>).

Am 1. Dezember 2022 hat Bundesbildungsministerin Bettina Stark-Watzinger den Studentinnen und Studenten sowie Fachschülerinnen und Fachschülern in einem Fernsehinterview zwei Versprechen gegeben. Erstens: „Wenn Entlastungen passieren, dann werden die jungen Menschen immer dabei sein.“ Zweitens: „Das Tool ist schon in Arbeit, in der Konzeption, damit eben Anfang nächsten Jahres die Gelder auch bei den jungen Menschen ankommen – noch in diesem Winter.“ (<https://www.daserste.de/information/politik-weltgeschehen/mittagsmagazin/videos/die-sendung-vom-1-dezember-2022-100.html>).

Nach Verabschiedung des sog. Studierenden-Energiepreispauschalengesetzes (EPPSG) im Dezember 2022 wurde erhebliche Kritik seitens der Länder am Agieren der Bundesbildungsministerin laut (<https://www.tagesschau.de/inlan>

d/energiepauschale-studierende-101.html). Seit dem 1. Januar 2023 haben 3,5 Millionen junge Menschen in Deutschland einen gesetzlichen Anspruch auf Auszahlung des einmaligen Zuschusses in Höhe von 200 Euro. Auf der Homepage des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) wird der Auszahlungszeitpunkt wie folgt terminiert: „Die Auszahlung soll zu Beginn dieses Jahres beginnen, also noch in diesem Winter.“ (<https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/faq/200-euro-einmalzahlung-fuer-studierende.html>; Stand: 6. Februar 2023). In diesem Sinne ließ Bundesbildungsministerin Bettina Stark-Watzinger am 1. Februar 2023, fast fünf Monate nach der Ankündigung der Einmalzahlung, in der Bundespressekonferenz über einen Sprecher ausrichten: „Wenn Sie rausschauen, sehen Sie, dass es noch kalt ist. Der Winter endet im März, April. Das ist so. Und dann wird das auch stehen. Sie werden es erleben. Dann machen Sie eine Berichterstattung dazu, dass das auch in den Ländern schnell und zügig umgesetzt wird und dass die rechtlichen Hürden genommen werden. Auch das ist ja notwendig. Aber die Einmalzahlung wird kommen, und zwar in einer guten Zusammenarbeit.“ (<https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/pressekonferenzen/regierungspressekonferenz-vom-1-februar-2023-2162234>).

Am 15. Februar 2023 hat Bundesbildungsministerin Bettina Stark-Watzinger eine sog. Infokampagne zur Auszahlung der Einmalzahlung vorgestellt und dies wie folgt kommentiert: „Wir kommen der Auszahlung immer näher. Und das ist auch wichtig, denn die jungen Menschen warten darauf. Deshalb startet heute unsere Infokampagne, mit der wir auf der Webseite und in den sozialen Medien erklären, wie der Zugang zu den 200 Euro erfolgt.“ (<https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/einmalzahlung-studierende-2143736>). Der vorgestellte Antragsmechanismus stieß umgehend auf Kritik (<https://www.mrd.de/politik/einmalzahlung-fuer-studierende-beantragen-wann-bekomme-ich-endlich-diese-200-euro-BB4GMEUAWJGKNDNZJBDWWNDL6I.html>).

1. Wie viele personenbezogene Daten wurden ggf. bereits in die Antragsplattform eingetragen bzw. in der Antragsplattform hinterlegt (bitte gesondert tabellarisch im Excel-Format für 1) Studentinnen und Studenten sowie 2) Fachschülerinnen und Fachschüler darstellen)?

Es wurden bereits 3 456 935 Millionen Zugangscode-Datensätze in der Plattform hinterlegt (Stand: 21. März 2023). Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die von den Ausbildungsstätten erstellten und an die zuständigen Stellen in den Ländern übermittelten Listen auf Ebene des einzelnen Datensatzes verschlüsselt sind. Eine Entschlüsselung auf der Plattform findet erst nach Eingang eines entsprechenden Antrags statt. Eine Aufschlüsselung der angefragten Zahlen nach Fachschülerinnen und Fachschülern sowie Studierenden kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht erfolgen, da dies im System nicht in ad hoc abrufbarer Weise erfasst wird.

2. Wie, und wann haben Studentinnen und Studenten sowie Fachschülerinnen und Fachschüler in die hierfür ggf. erforderliche Weitergabe ihrer personenbezogenen Daten entsprechend § 7 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) eingewilligt, was nach Rechtsauffassung der Fragesteller ggf. erforderlich gewesen wäre?

Die mit der Website und dem Online-Antrag zusammenhängenden Fragen rund um Datenschutz und Datensicherheit wurden umfassend vorbereitet und geprüft. Für die Ausführung des Gesetzes zur Zahlung einer einmaligen Energiepreispauschale für Studierende, Fachschülerinnen und Fachschüler sowie Berufsfachschülerinnen und Berufsfachschüler in Bildungsgängen mit dem Ziel eines mindestens zweijährigen berufsqualifizierenden Abschlusses – Studierenden-Energiepreispauschalengesetz (EPPSG) sind die Länder zuständig, die hierzu Rechtsverordnungen erlassen haben.

Hinsichtlich der Verwendung von Einwilligungen als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten durch Behörden ist darauf hinzuweisen, dass dies mit rechtlichen Unsicherheiten verbunden wäre. Eine wirksame Einwilligung muss freiwillig, aktiv und in informierter Weise erfolgen und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. In Bezug auf Behörden wird von einem gewissen grundsätzlichen Ungleichgewicht zwischen betroffener Person und Behörde ausgegangen, welches zwar eine Verwendung der Einwilligung als Rechtsgrundlage nicht ausschließt, aber bei der Beurteilung der Freiwilligkeit kritisch zu berücksichtigen ist. Vor diesem Hintergrund stellt die durch das Land Sachsen-Anhalt, gestützt auf externe Rechtsberatung, den Ländern zur Verfügung gestellte Muster-Rechtsverordnung nicht auf Einwilligungen als maßgebliche Rechtsgrundlage ab.

Die Datenverarbeitungen erfolgen daher insbesondere auf Grundlage der rechtlichen Regelungen in den Landes-Verordnungen zur Durchführung des EPPSG sowie der ebenfalls geschlossenen Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung.

3. Wie viele Studentinnen und Studenten haben die Auszahlung des 200-Euro-Zuschusses nach aktuellem Stand beantragt (bitte prozentual in Relation zur Gesamtheit aller Studierenden in Deutschland setzen)?
4. Wie viele Studentinnen und Studenten haben den 200-Euro-Zuschuss nach aktuellem Stand ausgezahlt bekommen (bitte prozentual in Relation zur Gesamtheit aller Studierenden in Deutschland setzen)?
5. Wie viele Fachschülerinnen und Fachschüler haben die Auszahlung des 200-Euro-Zuschuss nach aktuellem Stand beantragt (bitte prozentual in Relation zur Gesamtheit aller Fachschülerinnen und Fachschüler in Deutschland setzen)?
6. Wie viele Fachschülerinnen und Fachschüler haben den 200-Euro-Zuschuss nach aktuellem Stand ausgezahlt bekommen (bitte prozentual in Relation zur Gesamtheit aller Fachschülerinnen und Fachschüler in Deutschland setzen)?

Die Fragen 3 bis 6 werden im Zusammenhang beantwortet.

Eine Aufschlüsselung der angefragten Zahlen nach Fachschülerinnen und Fachschülern sowie Studierenden kann – wie oben dargelegt – zum jetzigen Zeitpunkt nicht erfolgen.

Bislang wurden 1 214 384 Anträge gestellt (Stand: 21. März 2023), ausgezahlt wurde bislang an 1 011 460 Personen (Stand: 21. März 2023). Im Verhältnis zur Anzahl derzeit in der Plattform für anspruchsberechtigte Personen hinterlegter Zugangscode-Datensätze von circa 3,5 Millionen haben damit binnen sieben Tagen seit dem von der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland festgelegten einheitlichen Startzeitpunkt des Antragsverfahrens 34,7 Prozent den Antrag erfolgreich gestellt und 28,9 Prozent die Zahlung erhalten (Stand: 21. März 2023).

7. Warum hat die Bundesregierung auf eine englische Übersetzung der Homepage www.einmalzahlung200.de verzichtet?
Wann können ausländische Studierende auf eine etwaige Übersetzung zugreifen?

Die Website zur Einmalzahlung und der Antrag stehen auch in der englischen Sprache zur Verfügung.

8. Wie hoch waren die Entwicklungskosten für die Homepage www.einmalzahlung200.de?
9. Wie hoch sind die Kosten für den laufenden Betrieb der Homepage?

Die Fragen 8 und 9 werden im Zusammenhang beantwortet.

Die Konzeption, Entwicklung sowie der Pilotbetrieb der gemeinsamen digitalen Antragsplattform und der dazugehörigen Website werden im Rahmen eines Projekts nach dem Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen – Onlinezugangsgesetz (OZG) umgesetzt. Die Rolle als Verantwortlicher für die Umsetzung hat dabei das Land Sachsen-Anhalt als federführendes Land im Themenfeld Bildung inne. Insoweit ist das Land Sachsen-Anhalt Vertragspartner der jeweiligen (IT-)Dienstleister. Für die Gesamtkosten des Projekts (Konzeption, Entwicklung, flächendeckender Roll-out sowie Betrieb 2023) sind bis zu 5,98 Mio. Euro vorgesehen. Dabei ist zu beachten, dass es sich um die Gesamthöhe der beantragten Projektmittel handelt, welche noch keinen verlässlichen Schluss auf die tatsächlichen Kosten erlaubt, die geringer ausfallen können.

10. Wie unterstützt die Bundesregierung Studentinnen und Studenten sowie Fachschülerinnen und Fachschüler bei Fragen und technischen Problemen bei der Beantragung, wie viel Personal plant die Bundesregierung zur Beantwortung von Fragen ein, und wie viele Mittel sieht die Bundesregierung dafür vor?

Auf der Website zur Einmalzahlung stehen ausführliche Informationen und FAQ in deutscher und englischer Sprache bereit. Zudem gibt es eine Hotline, an die sich Antragstellerinnen und Antragsteller bei Fragen telefonisch oder schriftlich wenden können.

Bei der Hotline sind etwa 13 Personen für den Bereich Einmalzahlung 200 beschäftigt. Die Kosten für die Hotline hängen vom Aufkommen der Anfragen ab. Derzeit können daher die Kosten noch nicht genau beziffert werden.

11. Wie viele Mittel hat das BMBF für die sog. Infokampagne ausgegeben bzw. eingeplant?

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat bislang Aufträge für die Infokampagne in Höhe von circa 94 200 Euro (netto) für den Zeitraum bis Mai 2023 erteilt.